Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 870**

18. Wahlperiode Eingang: 10.11.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Linksterrorismus – 50 Jahre nach dem Deutschen Herbst

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Straftaten der Roten-Armee-Fraktion (RAF) oder anderer linksterroristischer Vereinigungen mit Bezug zu Baden-Württemberg derzeit bei Justizbehörden des Landes oder bei Justizbehörden des Bundes geführt werden (unter Angabe des jeweiligen Tatvorwurfs, des konkreten Bezugs zu Baden-Württemberg, der zuständigen Behörde beziehungsweise des zuständigen Gerichts sowie des Verfahrensstands);

2. welche Straftaten oder Tatkomplexe der RAF oder anderer linksterroristischer Vereinigungen mit Bezug zu Baden-Württemberg bis heute nicht vollständig aufgeklärt werden konnten und welche diesbezüglichen Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften des Landes oder beim Generalbundesanwalt eingestellt wurden (unter Angabe des jeweiligen Tatkomplexes, der zuständigen Ermittlungsbehörde, des Zeitpunkts und des Grundes der Einstellung);

3. welche der unter Ziffer 2 genannten Ermittlungsverfahren aufgrund neuer Erkenntnisse bereits wieder aufgenommen wurden, bei welchen eingestellten Verfahren eine Wiederaufnahme bei Vorliegen neuer Erkenntnisse rechtlich noch möglich ist und welche rechtlichen Hindernisse einer Wiederaufnahme gegebenenfalls entgegenstehen (unter Angabe des jeweiligen Tatkomplexes, der zuständigen Ermittlungsbehörde sowie des aktuellen Sachstands);

4. ob der Landesregierung Verbindungen zwischen ehemaligen RAF-Terroristen und aktuell aktiven linksextremistischen Gruppen bekannt sind, insbesondere personelle Verbindungen wie der im Januar 2026 vom Online-Medium NIUS berichtete Sachverhalt des gemeinsamen Wohnsitzes eines rechtskräftig verurteilten RAF-Terroristen und eines Vordenkers der sogenannten Vulkangruppen;

5. welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2025 erwähnten starken Anstieg linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten (Anstieg bei den Straftaten um rund 77,8 Prozent und bei den Gewalttaten um rund 44,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, siehe Verfassungsschutzbericht 2025, Seite 97) gezogen hat und welche Maßnahmen diesbezüglich konkret eingeleitet wurden bzw. noch eingeleitet werden sollen (bitte Maßnahmen detailliert aufschlüsseln);

6. welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegenüber den im Verfassungsschutzbericht 2025 als linksextremistisch eingeordneten Gruppierungen mit Tätigkeit in Baden-Württemberg bestehen, insbesondere gegenüber den dort genannten „Offenen Antifaschistischen Treffen“ und „Antifaschistischen Aktionsbündnissen“, und welche konkreten Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Organisationsstruktur und der festgestellten Aktivitäten bereits geprüft oder ergriffen wurden;

7. wie der aktuelle Sachstand des bei der Innenministerkonferenz im Juni 2026 auf Initiative des hessischen Innenministers angestoßenen Verfahrens ist, mit dem das Bundesministerium des In-

nern gebeten wurde, sämtliche rechtlichen Möglichkeiten für ein vollständiges Verbot des linksextremistischen Portals „indymedia.org“ zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, und inwieweit sich die Landesregierung an diesem Verfahren beteiligt bzw. dieses unterstützt;

8. welche Maßnahmen die Landesregierung seit dem Jahr 2017 zur historischen Aufarbeitung der Verbrechen der RAF und anderer linksterroristischer Vereinigungen sowie zur Erinnerung an deren Opfer durchgeführt, gefördert oder unterstützt hat (unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen, der beteiligten Stellen und der hierfür aufgewendeten Haushaltsmittel);

9. inwieweit bereits Kontakte mit Angehörigen der Opfer des Terrors der RAF und anderer linksterroristischer Vereinigungen, insbesondere der Bewegung 2. Juni und der Revolutionären Zellen, aufgenommen wurden, um mit ihnen zusammen ein dem Anlass entsprechendes würdevolles Gedenken (50 Jahre nach dem Deutschen Herbst) planen zu können;

II. folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. ab dem Jahr 2027 einen jährlich wiederkehrenden Gedenktag für die Opfer des RAF-Terrors und anderer linksterroristischer Vereinigungen durchzuführen und dessen Datum unter Beteiligung von Opferangehörigen festzulegen;

2. im Jahr 2027 anlässlich des 50. Jahrestags des Deutschen Herbstes an einem zentralen Ort in Stuttgart eine Gedenkveranstaltung durchzuführen und Opferangehörige frühzeitig in deren Planung und Gestaltung einzubeziehen;

3. unter Beteiligung von Opferangehörigen in Stuttgart eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer des Linksterrors zu errichten;

4. sämtliche bei den Behörden des Landes vorhandenen Akten mit Bezug zum Terror der RAF und anderer linksterroristischer Vereinigungen offenzulegen und sich gegenüber dem Bund und den anderen Ländern für die vollständige Offenlegung der dort vorhandenen entsprechenden Behördenakten einzusetzen;

5. bei gewaltorientierten linksextremistischen Zusammenschlüssen konsequent zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen eines Verbots vorliegen, bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im eigenen Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Verbotsmaßnahmen zu ergreifen und bei Zuständigkeit des Bundes entsprechende Prüfungen und Maßnahmen anzuregen.

25.10.2026

Rothweiler, Schwarz, Hegel und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2027 jähren sich zahlreiche schwere Verbrechen des linken Terrors zum fünfzigsten Mal.

Am 7. April 1977 verübte die Rote-Armee-Fraktion (RAF) in Karlsruhe einen Mordanschlag auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback. Neben ihm wurden sein Fahrer Wolfgang Göbel aus Bretten-Gölshausen und der Justizbeamte Georg Wurster aus Ettlingen, Leiter der Fahrbereitschaft und Justizhauptwachtmeister, tödlich getroffen. Während Buback und Göbel unmittelbar starben, erlag Wurster sechs Tage später seinen schweren Verletzungen.

Am 30. Juli 1977 ermordeten RAF-Terroristen Jürgen Ponto, den Vorstandssprecher der Dresdner Bank.

Am 5. September 1977 entführten sie Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer. Bei dem brutalen Überfall erschossen sie seinen Fahrer Heinz Marcisz sowie die drei Polizeibeamten Reinhold Brändle, Helmut Ulmer und Roland Pieler, die der Landespolizeidirektion Stuttgart II angehörten.
Während der wochenlangen Geiselhaft Schleyers entführte ein palästinensisches Terrorkommando die Lufthansa-Maschine „Landshut“, um die Forderung nach Freilassung inhaftierter RAF-Mitglieder zu unterstützen. Im Verlauf der Entführung wurde Flugkapitän Jürgen Schumann erschossen. Schleyer wurde

am 18. Oktober 1977 ermordet. Einen Tag später fand man seine Leiche im Kofferraum eines Autos. Die Verbrechen erschütterten die gesamte Bundesrepublik und trafen Baden-Württemberg, die Heimat der Familie Schleyer, in besonderer Weise.

Die als Deutscher Herbst in die Geschichte eingegangenen Ereignisse bildeten einen Höhepunkt des linksextremen Terrors in der Bundesrepublik. Die Vorgeschichte der RAF reicht bis zu den von späteren RAF-Mitgliedern verübten Brandanschlägen auf zwei Frankfurter Kaufhäuser im Jahr 1968 zurück. Die RAF selbst entstand 1970 und verübte in den folgenden Jahren zahlreiche Banküberfälle und Anschläge, bei denen auch Polizeibeamte getötet wurden. Im Mai 1972 richteten sich ihre Sprengstoffanschläge unter anderem gegen Einrichtungen der US-Armee in Frankfurt und Heidelberg, einen Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof sowie das Springer-Verlagshaus in Hamburg. Mehrere Menschen wurden getötet, zahlreiche weitere verletzt. 1975 überfiel ein RAF-Kommando die deutsche Botschaft in Stockholm, nahm Geiseln und ermordete zwei Diplomaten. Im selben Jahr wurde ein Sprengstoffanschlag auf den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Berlin, Heinz Galinski, verübt, zu dem sich die RAF in einem Schreiben bekannte.

Neben der RAF verübten weitere linksterroristische Vereinigungen schwere Verbrechen. Der Bewegung 2. Juni waren die Tötung des Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann im Jahr 1974 und die Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz im Jahr 1975 zuzurechnen. 1976 beteiligten sich Mitglieder der „Revolutionären Zellen“ gemeinsam mit palästinensischen Terroristen an der Entführung eines Air-France-Flugzeugs nach Entebbe. Im Zusammenhang mit der Entführung kamen vier Geiseln ums Leben; bei der Befreiungsaktion wurde zudem ein israelischer Soldat getötet.

Baden-Württemberg war sowohl Schauplatz schwerer RAF-Verbrechen als auch ein zentraler Ort ihrer strafrechtlichen Aufarbeitung. Besondere Bedeutung kam dabei dem Stammheim-Prozess vor dem Oberlandesgericht Stuttgart zu. Für das Verfahren gegen führende RAF-Mitglieder wurde neben der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim eigens ein besonders gesichertes Mehrzweckgebäude errichtet. Dort begann im Mai 1975 die Hauptverhandlung. Im April 1977 wurden die Linksterroristen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe nach nahezu zweijähriger Verhandlung wegen mehrfachen Mordes und versuchten Mordes zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt.

Auch nach 1977 setzte die RAF ihre Anschläge fort. Zu ihren späteren Mordopfern gehörten Ernst Zimmermann, Karl Heinz Beckurts, Gerold von Braunmühl, Alfred Herrhausen und Detlev Rohwedder. 1993 verübte sie einen Sprengstoffanschlag auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt. 1998 erklärte sie ihre Auflösung.

Bis heute sind nicht alle Hintergründe und Tatbeiträge aufgeklärt. Für die Angehörigen bleiben deshalb Fragen offen. Die weitere Aufklärung und die strafrechtliche Verfolgung bislang nicht zur Verantwortung gezogener Beteiligter sowie die Offenlegung bislang unter Verschluss gehaltener Akten bleiben wichtige Aufgaben.

Zugleich geht von linksextremistischen Gruppen weiterhin eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Ihre Gewalt wird häufig mit dem vorgeblichen Kampf gegen Faschismus gerechtfertigt. Der Faschismusvorwurf dient dabei im linksextremistischen Spektrum dazu, bürgerliche und konservative Positionen zu Feindbildern zu erklären und Angriffe auf politische Gegner sowie staatliche Institutionen zu legitimieren.

Aus Sicht der Antragsteller darf der historische Linksterrorismus deshalb nicht losgelöst von heutigen linksextremistischen Strukturen betrachtet werden. Insbesondere möglichen personellen und ideologischen Kontinuitäten ist nachzugehen.

Anlass hierzu gibt auch ein Bericht des Nachrichtenportals NIUS vom 20. Januar 2026. Danach soll der aus Baden-Württemberg stammende ehemalige RAF-Terrorist Stefan Wisniewski, der 1981 zu zweimal lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und 1999 auf Bewährung entlassen wurde, im selben Haus wie einer der Vordenker und Stichwortgeber der sogenannten Vulkangruppen wohnen.

Auch in Baden-Württemberg sind linksextremistische Gruppen und Organisationen aktiv und über Aktionsbündnisse und Kampagnen vernetzt. Die linksextremistische Plattform „indymedia.org“ nimmt als Propagandamedium eine zentrale Rolle ein.

Die Schwere der Verbrechen der RAF und anderer linksterroristischer Vereinigungen sowie ihre nachhaltigen Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft begründen zugleich die Notwendigkeit eines würdigen Gedenkens. Dabei müssen die Opfer, ihre Lebensgeschichten und das Leid ihrer Angehörigen im Mittelpunkt stehen.

Der seit 2022 bestehende nationale Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März bietet einen gemeinsamen Rahmen für das Erinnern an sämtliche Terroropfer. Ein ergänzender Landesgedenktag soll die besondere historische Betroffenheit Baden-Württembergs durch den RAF-Terror sichtbar machen und die Erinnerung an die Opfer mit der Vermittlung dieser Geschichte verbinden.

Darüber hinaus ist die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte in Stuttgart geboten. Die Forderung nach einem zentralen Erinnerungsort für die Opfer der RAF wurde im Juli 2026 auch vom bayerischen Innenminister Joachim Herrmann erhoben und von Opferangehörigen unterstützt. Für Stuttgart als Standort spricht die besondere Bedeutung Baden-Württembergs als Schauplatz schwerer Verbrechen und als Ort ihrer strafrechtlichen Aufarbeitung.

Der Antrag verbindet damit die weitere Aufarbeitung des historischen Linksterrorismus und das Gedenken an seine Opfer mit der notwendigen Auseinandersetzung mit heutigen linksextremistischen und linksterroristischen Bestrebungen.